Der Bereich der Verbandsgemeinde wird auch als Erholungsgebiet Rheingrafenstein bezeichnet. Besondere Attraktion sind dabei die bizarren Felsformationen des Rheingrafensteines und des Rotenfels.

Das Erholungsgebiet umfaßt den landschaftlich schönsten Teil des Nahe- und Alsenztales mit dem Lemberg (422 m) als höchste Erhebung. Dazu kommen noch die Ebernburg und die Altenbaumburg, die Ruinen Rheingrafenstein und Montfort, der Schmittenstollen und der Stausee bei Niederhausen. Mit dieser Ausstattung an Erholungsmöglichkeiten verfügt die Verbandsgemeinde über ein außergewöhnlich großes Potential.

Der Verbandsgemeinde bzw. den einzelnen Ortsgemeinden obliegt es dieses Potential durch Erholungsinfrastruktur für Gäste und Einwohner gleichermaßen nutzbar zu machen.

So wurde bereits ein dichtes und gut ausgeschildertes Wanderwegenetz und einige Wander-Parkplätze angelegt. Zu dieser Infrastruktur gehören aber auch die in einigen Gemeinden vorhandenen Grillplätze bzw. Grillhütten.

Die bereits erwähnten Sporteinrichtungen (hier besonders der Golfplatz), öffentlichen Grünanlagen und Spiel- und Bolzplätze tragen selbstverständlich auch zur Attraktivität der Verbandsgemeinde als Erholungsgebiet bei.

Um diese Attraktivität auch langfristig zu sichern und um im Wettbewerb mit anderen Erholungsgebieten zu bestehen, bedarf es der Sicherung und des Ausbaues der Erholungsinfrastruktur. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die natürlichen Erholungsgrundlagen nicht beeinträchtigt werden. Da die Verbandsgemeinde eine hervorragende Eignung für landschaftsbezogene Erholung aufweist, ist bei einem weiteren Ausbau der Erholungsinfrastruktur Rücksicht auf das natürliche Potential zu nehmen. Ein Ausbau hat sich auch an der maßgeblichen Zielgruppe zu orientieren.

Zur Ausstattung gehören auch die Wochenendhausgebiete in Ebernburg, Niederhausen und Feilbingert. Dort ist besonders darauf zu achten, daß das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Bei Wochenendhausgebieten besteht oftmals die Gefahr, daß sie zu Dauerwohnplätzen mit großvolumigen Baukörpern werden, was besonders negativ ist, wenn diese in landschaftlich sensiblen Bereichen liegen. Es muß allerdings auch angemerkt werden, daß diese Gebiete bestimmte Zielgruppen ansprechen und die Attraktivität des Erholungsraumes steigern.

Die Wochenendhausgebiete innerhalb der Verbandsgemeinde sollen erhalten, aber nicht ausgeweitet werden. Neue Wochenendhausgebiete sind nicht geplant.

11. Landespflege, Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Landschaftsplanes ist § 1 Abs. 5 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB). Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind demnach die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.
§ 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 17 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (LPflG) fordern, daß die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes un der Landschaftspflege im Landschaftsplan erarbeitet und im Flächennutzungsplan definiert werden sollen. Die Landschaftsplanung soll Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung liefern, wobei die bestehenden Nutzungen zu berücksichtigen sind.

Alle Vorhaben, die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen, sind aus landespflegerischer Sicht zu berücksichtigen. Auf die Aussagen im Landschaftsplan ist demnach Bezug zu nehmen.
Hierzu gehört die Berücksichtigung der Angaben und Zielvorstellungen gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Landespflegegesetz.
In den Darlegungen zur Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen gemäß § 17 LPflG sind darüberhinaus Aussagen über anzustrebende Nutzungsintensitäten, über Maßnahmen zum Abbau vorhandener und zur Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen sowie über notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu treffen (VV "Landschaftsplanung in der Bauleitplanung", Punkt 3.2).

11.1 Grundlagen der landespflegerischen Entwicklungskonzeption

In der Entwicklungskonzeption werden wichtige Zielaussagen und Entwicklungsvorschläge aus den zuvor einzeln betrachteten Landschaftsfaktoren zusammengeführt und dargestellt.

11.2 Schutzgebiete

Es sind alle rechtskräftigen Schutzgebiete nach Landespflegerecht sowie die von der Oberen Landespflegebehörde geplanten Naturschutzgebiete dargestellt.

Dies sind:
- NSG Lemberg
- NSG Nahetal von Boos bis Niederhausen
- NSG Rotenfels
- NSG Gans und Rheingrafenstein

Vorschläge zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete wurden von Seiten der Landschaftsplanung für Naturschutzgebiete gemäß §21 LPflG erarbeitet. Berücksichtigt werden dabei vor allem die

Biotoptypenkartierung einschließlich der Erfassung der Flächen nach § 24 Abs. 2 LPflG und die Biotopkartierung Rheinland-Pfalz mit der Biotopvorrangliste.

- **Westliche Erweiterung des Naturschutzgebietes Lemberg**

Der Talbereich des Hagenbachs mit seinen Zubringern hat eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund der Zusammensetzung mit wertvollen Biotopen wie Weinbergsbrachen, Wiesen, Wald und Feldgehölzen und dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Lemberg ist das Gebiet ein wichtiger Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

- **Östliche Erweiterung des Naturschutzgebietes Lemberg**

Wie im bereits bestehenden Naturschutzgebiet ist auch dieses Gebiet geprägt durch einen naturnahen Waldbestand mit wertvollen Biotopen (Trocken- und Felstrockenwälder). Der Trombach hat im vorgeschlagenen Bereich einen weitgehend naturnahen Verlauf mit entsprechender Begleitvegetation.

- **Erweiterung des geplanten Naturschutzgebietes am Hasten**

Hier ist von der Oberen Landespflegebehörde die Ausweisung eines Naturschutzgebietes geplant. Jedoch sollte aus der Sicht der Landschaftsplanung die Abgrenzung weiter nach Osten verschoben werden, da sich dort weitere wertvolle Halbtrockenrasen befinden.

- **Erweiterung des geplanten Naturschutzgebietes am Schmalberg**

Auch hier ist von der Oberen Landespflegebehörde die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich Schmalberg geplant. Dieses Gebiet sollte aufgrund seines Strukturreichtums (reich strukturiertes Gelände aus Halbtrocken-, Trockenrasen, Trockengebüschen und Waldbeständen) und der hohen Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt in Richtung Heisterberg erweitert werden.

- **Erweiterung des geplanten Naturschutzgebietes östlich von Altenbamberg**

Nördlich des geplanten Naturschutzgebietes befinden sich weitere sehr wertvolle Trockenbiotope (Trockenwälder, Felstrockenwälder und Felsgebüsche), die ebenfalls dringend unter Schutz gestellt werden sollten.

Weiterhin dargestellt sind die nach **§ 24 LPflG pauschal geschützten Lebensräume**. Die Kartendarstellung vermittelt einen Überblick über die Lage und ungefähre Abgrenzung dieser Flächen. Bei speziellen Fragestellungen (z.B. im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen und bei Fachplanungen) muß insbesondere die genaue Abgrenzung in einem größeren Kartenmaßstab erfolgen.

Folgende Typen von § 24-Flächen werden unterschieden:

- **Trockenvegetation** (§ 24 (2) Nr. 9 LPflG)
- **Felsvegetation** (§ 24 (2) Nr. 9 LPflG)
- **Schluchtwald** (§ 24 (2) Nr. 11 LPflG)
- **Bruch- und Auenwälder** (§ 24 (2) Nr. 5 LPflG)
- **Feuchtwiesen und -brachen** (§ 24 (2) Nr. 4 LPflG)
- **Gewässer** (§ 24 (2) Nr. 10 LPflG)

Weiter werden die Grünlandflächen aufgezeigt, da nach Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz die VG Bad Münster am Stein - Ebernburg zu den grünlandarmen Gebieten gehört (Landesverordnung zur Bestimmung von grünlandarmen Gebieten, 1987).

Nachrichtlich übernommen werden Abgrenzung und Lage von

- **Grabungsschutzgebieten und Bodendenkmälern**
- **Wasserschutzgebieten**

11.3 Sicherung und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen

Derzeit vorhandene Biotopstrukturen und Flächen mit durchweg geringer Nutzungsintensität werden gemäß Biotoptypenkartierung und der Bewertung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Sie bilden das vorhandene "Grundgerüst" ökologisch bedeutsamer Elemente, das zunächst in seinem Bestand zu sichern ist. Hierzu gehören wertvolle Waldbestände, Gehölzstrukturen und Streuobstbestände sowie alle Wiesen. Neben ausdauernden Ruderalfluren ist die Erfassung von älteren Brachen mit deutlichen Verbuschungstendenzen ein wichtiger Hinweis für die Entwicklung von Biotopflächen in der intensiv genutzten Flur.

Die restlichen wertvollen Flächen, wie Trocken-, Fels- und Magerstandorte sind in der Regel in ihrem Bestand zu sichern; geeignete Maßnahmen zur Offenhaltung von Halbtrocken-, Trocken- und Magerrasen, z. B. durch Entbuschung, sind hier erforderlich.

Sowohl Nadelwälder als auch intensiv genutztes Grünland haben derzeit nur eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, sind jedoch in ihrer Hauptnutzung zu erhalten und durch Umwandlung in standortgerechte Misch- bzw. Laubwälder oder extensive Wiesenbewirtschaftung zu wertvollen Biotopflächen zu entwickeln.

Bedeutsame Biotope und Komplexe wurden in der landesweiten Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (Stand 1991) erfaßt. Neben den beschriebenen Flächen des Waldes und des Offenlandes sind u. a. auch Gewässer kartiert.

Alle dargestellten ökologisch bedeutsamen Flächen und Strukturen sind vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen dauerhaft zu schützen und bei Bedarf gemäß einer detaillierten Pflege- und Entwicklungsplanung zu entwickeln.

Wichtige Bezüge zu Biotopkomplexen außerhalb der Verbandsgemeinde

Die Inhalte der Landschaftsplanung sind naturgemäß nicht auf die Grenzen des Verbandsgemeindegebietes beschränkt.

Bei dem Aufbau eines Biotopverbundsystems sind Bezüge zu Biotopkomplexen außerhalb der Verbandsgemeinde herzustellen. Besonders in grenzüberschreitenden Biotopkomplexen sind künftig die angrenzenden Landschaftspläne mit der vorliegenden Planung abzugleichen.

Dies gilt vor allem für das Nahe- und Alsenztal sowie den Übergang zur Rheinhessische Schweiz im Osten der Verbandsgemeinde.

11.4 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

11.4.1 Potentielle Entwicklungsbereiche hoher Priorität

Nachfolgend aufgeführte Bereiche werden von der Landschaftsplanung als Flächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB vorgeschlagen. Derartige Flächen stellen nicht nur eine Ergänzung zu den Schutzgebieten dar, sondern sie kennzeichnen vor allem solche Flächen, deren Schutz und Entwicklung (SE) auch im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen für die siedlungsstrukturelle, städtebauliche Ordnung und Entwicklung von besonderem Interesse sind. Die so gekennzeichneten Flächen bilden zusammen mit den Schutzgebieten die wichtigsten Grundpfeiler der landespflegerischen Entwicklungskonzeption und sollten deshalb von den Gemeinden besonders beachtet werden. Sie sind generell zu sichern.

Die im Landschaftsplan enthaltenen und in den Flächennutzungsplan zu integrierenden Flächen sind aus folgenden Gründen räumlich großzügig abgegrenzt:

- Es ist nicht immer sinnvoll eine Fläche geschlossen umzuwandeln. Sie dient vielmehr als Rahmen für geeignete Maßnahmen, die im einzelnen festgelegt werden müssen und unter Umständen nur einen Teil der Fläche betreffen.

- Unter o.g. Kennzeichnung fallen auch Flächen, die nicht dem Ausgleich von Eingriffen dienen, sondern generell für die die bestehende Siedlungsstruktur von großer Bedeutung sind und für welche Schutz und Entwicklung besonders effektiv sind.

- Es ist für die Ausgleichsfunktion von Eingriffen zu bedenken, daß auf der Ebene des Flächennutzungsplanes der erforderliche Ausgleichsaufwand noch nicht abschließend quantifiziert werden kann. Eine genaue Ermittlung ist allerdings in aller Regel erst auf der Ebene des Bebauungsplanes möglich und sinnvoll.

Zu den im folgenden aufgezählten Flächen werden die Maßnahmen, die sich aus der jeweiligen ökologischen Eignung des Gebietes ergeben, aufgeführt. Die Ausgleichsräume mit den entsprechenden Maßnahmen werden jeweils nach Gemarken aufgeführt (z.B. SE 1: Nr. der Fläche, die gesichert, gepflegt und entwickelt werden soll). Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten wurden ebenfalls als §5 Absatz 2 Nr. 10 Flächen abgegrenzt. **Diese Schutzgebietsvorschläge werden im FNP als Schutzflächen dargestellt, während bei den oben erwähnten §5 Absatz 2 Nr. 10 Flächen die Land-und Forstwirtschaft Vorrang in der Darstellung des FNPs haben gegenüber landespflegerischen Maßnahmen**.
Die Darstellung im FNP erfolgt im Übersichtsplan (M 1 :10.000) sowie den Ortsteilplänen 1:5.000. Den einzelnen Flächen ist die jeweilige Gebietsnummer (SE 1 - SE 59) zugeordnet.

Altenbamberg

SE 1 **Alsenz (Von der Gemarkungsgrenze Hochstätten im Süden bis zur Gemarkungsgrenze von Bad Münster am Stein - Ebernburg)**
Der Talraum wird überwiegend von Ackerflächen sowie von intensivem und extensivem Grünland eingenommen. In Teilbereichen befinden sich auch Baumschulen und sonstige Nutzungen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte der gesamte Talauenbereich der Alsenz gesichert (insbesondere vor baulichen Anlagen) und als extensives Grünland genutzt werden. Vorhandenes Grünland ist zu extensivieren, entlang des Fließgewässers sind die standortgerechten Gehölzstreifen zu erhalten bzw. in Teilbereichen auszudehnen. Innerhalb der Gemeinde Altenbamberg ist zu

prüfen, ob das Fließgewässer renaturiert werden kann. Als Mindestforderung ist die Pflanzung von Gehölzen aufrecht zu erhalten.

SE 2 Biotopkomplex nordöstlich der Siedlung

Unmittelbar an die Alsenzaue schließt sich im Nordosten ein reich strukturierter Biotopkomplex an, der aus Rebland mit unterschiedlicher Nutzungsintensität, Vorwaldstadien, Grünlandkomplexen und Gebüschgruppen besteht. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern. Vordringliches Ziel ist die Pflege und der Erhalt der bestehenden Biotopstrukturen.

SE 3 NSG-Vorschlag östlich von Altenbamberg

Innerhalb des abgegrenzten Bereiches befinden sich wertvolle Trocken-waldbestände und andere Waldflächen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Bestände zu sichern und angrenzende Gehölzflächen zu optimieren im Hinblick auf eine standortgerechte Waldbewirtschaftung.

SE 4 NSG-Erweiterungsvorschlag unmittelbar westlich angrenzend an Gebiet SE 3

Die Bestände innerhalb der abgegrenzten Flächen sind nicht ganz so wertvoll wie die unter SE 3 beschriebenen. Aber auch hier bietet sich die Möglichkeit an im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen eine Optimierung der Bestände im Hinblick auf ihr tatsächliches Standortpotential durchzuführen.

SE 5 Seitenbach des Eilbaches mit Quellbächen (östliche Verbandsgemeindegrenze)

Der Talraum des Seitenbaches wird sowohl von Grünland als auch von Ackerflächen eingenommem. Die Quellbäche werden von Wald- bzw. Vorwaldflächen umsäumt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die abgegrenzten Bereiche zu sichern. Die Ackerflächen sollen in extensives Grünland umgewandelt und vorhandene Grünlandstrukturen extensiviert werden.

SE 6 Eilbach (von der Verbandsgemeindegrenze bis zur Mündung in die Alsenz)

Der Talraum des Eilbaches besteht aus Ackerflächen und teilweise Grünland. Vereinzelt existieren bereits bauliche Anlagen im Talraum wie z.B. ein Sportplatz mit Gebäude. Teilbereiche des Eilbaches sind begradigt und ausgebaut. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte die gesamte Talaue in extensives Grünland umgewan-

delt werden. Weiterhin ist zu untersuchen, ob die ausgebauten Teilbereiche des Eilbaches renaturiert werden können. Es sind keine weiteren baulichen Anlagen im Gebiet zuzulassen

SE 7 **Biotopkomplex an der südlichen Gemarkungsgrenze**

Der Ausschnitt aus dem Gesamtbiotopkomplex (der Großteil des Komplexes liegt auf der Gemarkung Hochstätten) beinhaltet Trockenrasen und Gebüschstrukturen, die zunehmend in die Trockenrasenflächen vordringen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern. Die Trockenrasen sind zu pflegen (vordringlich sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen).

SE 8 **Fließgewässer westlich von Altenbamberg**

Das Kerbtal ist überwiegend von Gehölzflächen umgeben. Kleinräumig sind Grünflächen vorhanden. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und die Wald- und Gehölzbestände zu optimieren.

SE 9 **Südliche und nördliche Quellbachbereiche westlich von Altenbamberg (von der Quelle bis zur Mündung in die Alsenz) und angrenzender Offenlandkomplex**

Die südlichen Quellbäche durchschneiden standortgerechte, weitgehend junge Waldbestände und münden als gemeinsamer Quellbachverlauf in die Alsenz. Die oberhalb angrenzenden Reblandbereiche sind teilweise verbracht. Der nördliche Quellbachbereich liegt ebenfalls innerhalb von Waldflächen, wobei der eigentliche Quellbereich von standortfremden Gehölzen umgeben ist. Quellbachabwärts schließen sich entlang des engen Kerbtales ausgeprägte Trockenwaldbestände an, bis unmittelbar an den Siedlungsbereich. Der Bachabschnitt innerhalb der Siedlung ist verrohrt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern. Die nördlich liegenden Offenlandbereiche im südlichen Teil bilden wichtige Kaltluftabflußbahnen für die Gemeinde Altenbamberg und sind aus diesem Grunde auf jeden Fall von barrierewirksamen Gehölzbeständen freizuhalten. Die Offenlandflächen sind zu pflegen und als Mosaik aus genutzten und teilweise brachliegenden Flächen zu sichern. Die Quellbachbereiche mit den umliegenden Waldflächen sind zu sichern und zu optimieren. Innerhalb des Siedlungsbereiches sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Offenlegung des nördlichen Baches besteht und eine Renaturierung erfolgen kann.

Stadt Bad Münster am Stein - Ebernburg

SE 10 Alsenz (Von der Gemarkungsgrenze Altenbamberg im Süden bis zur Mündung in die Nahe)

Der Talraum wird überwiegend von Ackerflächen sowie von intensivem und extensivem Grünland eingenommen. In Teilbereichen befinden sich sonstige Nutzungen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte der gesamte Talauenbereich der Alsenz gesichert (insbesondere vor baulichen Anlagen) und als extensives Grünland genutzt werden. Vorhandenes Grünland ist zu extensivieren, entlang des Fließgewässers sind die standortgerechten Gehölzstreifen zu erhalten bzw. in Teilbereichen auszudehnen. Es ist zu prüfen, ob das Fließgewässer im Mündungsbereich renaturiert werden kann.

SE 11 Gelände östlich der Alsenzmündung in die Nahe

Es handelt sich im wesentlichen um Freizeitgrundstücke mit Gehölzbeständen sowie um Grünlandflächen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht die Freizeitgrundstücke zu verlegen und diese Flächen in Auenstandorte umzuwandeln. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, daß keinerlei bauliche Anlagen innerhalb der nach § 5 Absatz 2 Nr. 10 abgegrenzten Flächen errichtet werden.

SE 12 Naheaue (Von der Verbandsgemeindegrenze im Norden bis zur Gemarkungsgrenze von Norheim)

Der Talraum der Nahe ist im Bereich Bad Münster am Stein - Ebernburg reliefbedingt (steiles Engtal: "Rotenfels" und "Rheingrafenstein") und durch die bestehende Bebauung sehr eingeengt. Die Naheaue ist deshalb weitgehend nur durch das eigentliche Gewässer und einen schmalen Gehölzsaum charakterisiert, der im Norden und im Westen z.T. etwas breiter ist. In Richtung Gemarkungsgrenze Norheim konnte sich auch feuchtes Grünland entwickeln. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern, insbesondere vor baulichen und aueuntypischen Nutzungen. Die vorhandenen Biotope sind nach Möglichkeit zu optimieren.

SE 13 Biotopkomplex (Gras- und Dörrerbachtal mit angrenzenden Höhenrücken) zwischen Ebernburg und dem Golfplatz an der Gemarkungsgrenze von Feilbingert

Der abgegerenzte Biotopkomplex wird vom Gras- und Dörrerbach durchschnitten, die sich kurz vor Ebernburg vereinigen. Innerhalb des Siedlungsbereiches ist das Fließgewässer technisch ausgebaut und kurz vor der Mündung in die Nahe sogar verrohrt. Die umliegenden Höhen entlang der beiden Bachtäler werden von komplexen Biotopstrukturen geprägt, die sich überwiegend aus Ackerflächen (innerhalb der Talbereiche und sonstiger flacherer Niveaus) sowie Rebland und Grünlandkomplexen (insbesondere in den Hangbereichen) zusammensetzen. Dazwischen sind immer wieder Wald- und sonstige meistens lineare Gehölstrukturen zu finden, die auch im Zuge einer Nutzungsaufgabe als Sukzessionsflächen entstanden sind. Auf kleineren Teilflächen wurden bauliche Anlagen errichtet. Der gesamte Komplex bildet wichtige Kaltluftabflußbahnen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der nach §5 Absatz 2 Nr. 10 abgegrenzte Komplex zu sichern, insbesondere vor der Erweiterung bzw. Neuanlage baulicher Anlagen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die beiden Fließgewässer in Teilbereichen renaturiert werden können. Im Siedlungsbereich sollten entlang des Gewässers als Minimalforderung Gehölze gepflanzt werden. Für den verrohrten Bereich kurz vor der Mündung in die Nahe sollte die Möglichkeit einer Offenlegung des Gewässers geprüft werden. Innerhalb der gesamten Talauen sind die Ackerflächen in extensives Grünland umzuwandeln. Der Mosaikkomplex unterschiedlicher Nutzungen auf den Höhen soll durch Pflegemaßnahmen gesichert werden. Intensivere Pflege bedürfen insbesondere die Trockenrasenstrukturen, die zusehends verbuschen. Sonderstandorte (z.B. Stollen) sind zu erhalten. Die Kaltluftabflußbahnen sind zu sichern.

SE 14 Östliche Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes "Lemberg" (NSG-Vorschlag)

Das Gebiet nördlich des Trom-Baches besteht aus z.T. sehr wertvollen Waldbereichen (unmittelbar an den Trom-Bach sowie an die Nahe angrenzend befinden sich ausgeprägte Trockenwald- und Felsgebüschstandorte). Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Bereiche zu sichern und zu optimieren.

SE 15 Quellbachbereich zwischen Gemarkungsgrenze von Feilbingert und dem bestehenden Golfplatz

Die vorhandenen Waldbestände auf der linken Seite des Quellbaches sind nicht standortgerecht. Der untere Teil des Quellbaches (Mündungsbereich Trom-Bach sowie Teilbereiche des Trom-Baches selber) sind von Grünland geprägt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte der Waldbestand auf der linken Quellbachseite in einen standortgerechten Bachuferwald umgewandelt werden. Die ausgwiesenen Flächen sind insgesamt zu sichern und zu optimieren.

Duchroth

SE 16 NSG-Vorschlag "Am Gangelsberg"

Innerhalb des NSG-Vorschlages der Bezirksregierung liegen großflächig Halbtrokkenrasen, die kaum noch genutzt werden. Weiterhin befinden sich innerhalb des abgegrenzten Bereiches wertvolle Waldflächen (Trockenwald- und Schluchtwaldbestände), größere Gebüsch- und Heckenstrukturen, Rebland- und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität, sowie größere Grünlandkomplexe und mehrere Bachtälchen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der gesamte Bereich zu sichern. Wichtig ist insbesondere die Pflege der großflächigen Halbtrockenrasenstrukturen und anderer wertvoller Brachen im Hinblick auf eine zunehmende Verbuschung der Flächen. Die vorhandenen Waldflächen sind zu optimieren und standortfremde Waldflächen umzubauen. Insgesamt sollte das Nutzungsmosaik erhalten bleiben. Auf den Acker- und Reblandflächen sind Vernetzungstrukturen zu entwickeln.

SE 17 Biotopkomplex zwischen dem vorgeschlagenen NSG "Am Gangelsberg" und der Gemeinde Duchroth

An den NSG-Vorschlag schließt sich nach Süden ein teilweise kleinräumiges Mosaik aus Biotopstrukturen an, die eine hohe Wertigkeit besitzen und wichtige Ergänzungen zu den Biotopstrukturen des NSG-Vorschlages darstellen. Es handelt sich überwiegend um Ackerflächen und Grünlandbereiche unterschiedlicher Nutzungsintensitäten. Dazwischen sind immer wieder lineare Gehölzstrukturen eingestreut. Einige Quellbachbereiche haben innerhalb des abgegrenzten Bereiches ihren Ursprung. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und gemäß der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplanes zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf der Offenhaltung und Pflege des Gebietes, insbesondere in

den Grünlandbereichen. Auf den Ackerflächen sollten Vernetzungselemente entwikkelt werden.

SE 18 Quellbachbereich östlich von Duchroth bis zur Gemarkungsgrenze von Oberhausen an der Nahe

Es handelt sich hierbei um einen Bach der in Richtung Oberhausen fließt und dessen Quellbachumfeld durch Grünland, Ackerflächen und Vorwaldstrukturen geprägt ist. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Ackerflächen in Grünland umzuwandeln und der Quellbachbereich ist insgesamt zu optimieren.

SE 19 Westliche Erweiterung des Naturschutzgebietes Lemberg

Der Vorschlag für eine NSG-Ausweisung umfaßt Teile des Hagenbaches sowie die westlich angrenzenden Hangbereiche des Hagenbaches und des Seitenbaches. Die Hangbereiche sind reich strukturiert und setzen sich aus Acker- und Reblandflächen und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten sowie linearer Gehölzstrukturen zusammen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die abgegrenzten Flächen zu sichern und Pflegemaßnahmen durchzuführen, insbesondere ist ein Mosaik aus genutzten und brachgefallenen Flächen zu erhalten. Auf Teilen der Acker- und Reblandflächen sind Vernetzungsstrukturen zu entwickeln.

SE 20 Südlich des NSG-Vorschlages fließender Bach und Umgebung

Südlich des NSG-Vorschlages fließt ein Seitenbach des Hagenbaches innerhalb von Grünlandstrukturen, die im Quellbachbereich von Gehölzflächen umgeben sind. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der gesamte Bereich zu sichern. Im Umfeld des Quellbaches sind Nutzungsoptimierungen durchzuführen (Entfernen standortfremder Gehölze: Nadelbäume). Die Grünlandbereiche im Süden bilden wichtige Vernetzungsstrukturen.

SE 21 Quellbachbereich nördlich des Dimrotherhofes

Der Quellbach ist überwiegend von Grünland umgeben. In Teilbereichen grenzen Ackerflächen direkt an das Fließgewässer. In der Umgebung befinden sich weitere Grünlandbereiche. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der gesamte Bereich zu sichern. Der Quellbach sollte renaturiert werden. Die direkt an das Fließgewässer angrenzenden Ackerflächen sind in Grünland umzuwandeln.

SE 22 Grünlandkomplex nördlich des Dimrotherhofes

Nördlich des Dimrotherhofes befinden sich Grünlandflächen, die den Teil eines größeren Grünlandkomplexes darstellen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und in ein Gesamtvernetzungskonzept zu integrieren, das auch eine Extensivierung der Nutzung mit einschließt.

SE 23 Bach südlich des Dimrotherhofes

Das Fließgewässer südlich des Dimrotherhofes ist weitgehend von Grünland umgeben. Im Oberlauf grenzen teilweise Ackerflächen an den Quellbach. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und die Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Insgesamt ist eine Nutzungsextensivierung durchzuführen. Teilbereiche des Fließgewässers sollten renaturiert werden.

SE 24 Talaue des Reiders-Baches

Die Talaue des Reiders-Baches ist von Ackerland geprägt in diesem Talabschnitt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und die Ackerflächen in Grünland umzuwandeln.

Feilbingert

SE 25 Bach im Lüßertal

Es handelt sich hierbei um einen stark begradigten Bachabschnitt, der durch das Wochenendgebiet "Lüßertal" fließt bis zur Mündung in den Hagenbach. Der Quellbereich ist teilweise von Reblandflächen sowie von Gehölzflächen umgeben. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte die Möglichkeit einer Bachrenaturierung geprüft werden. Als Mindestforderung ist die Pflanzung von bachbegleitenden Gehölzen umzusetzen und eine naturnahe Gestaltung des Gewässerbettes einschließlich der Gewässerbettsohle. Das Umfeld des Quellbereiches soll extensiviert und in einen naturnahen Quellbiotop umgewandelt werden.

SE 26 Bach südlich des Lüßertales (von der Quelle bis zur Mündung in den Hagenbach)

Der Quellbereich besteht aus einem Teich, aus dem heraus sich das Fließgewässer bildet. Der Bach ist komplett ausgebaut aber z.T. mit standortgerechten Gehölzen

bestanden. Nördlich schließt sich ein Wochenendgebiet an. Südlich davon liegen Gehölzflächen bzw. Grün- und Ackerland. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Renaturierung des Gewässers anzustreben mit einer kompletten Extensivierung des Umfeldes und Umwandlung der Ackerflächen in Grünland. Zwischen dem Gewässer und dem angrenzenden Wochenendgebiet ist ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen freizuhalten.

SE 27 Biotopkomplex westlich von Feilbingert

Der Komplex besteht im wesentlichen aus Ackerland. Darüber hinaus haben sich Gebüschstrukturen und Grünlandflächen entwickelt. Im nördlichen Bereich besteht ein Grabenteil. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte die Möglichkeit einer Grabenrenaturierung geprüft werden. Dazu gehört auch die Prüfung einer Offenlegung des verrohrten Bereiches. Innerhalb des Komplexes sollte der Grünlandanteil erhöht und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen ist ein Vernetzungsansatz zu dem Graben westlich der Straße zu schaffen.

SE 28 Grabenbereich östlich von Hallgarten

Der Grabenbereich östlich von Hallgarten ist als naturfern zu bezeichnen. Ein Anschluß an den Hagenbach besteht nicht. Das Umfeld des Grabens ist durch Ackerflächen und Grünland gekennzeichnet. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Renaturierung des Grabenbereiches anzustreben mit einer Anbindung an den Hagenbach. Das Umfeld des Grabens ist mit Gehölzstrukturen anzureichern. Im unmittelbaren Grabenbereich ist Ackerland in Grünland umzuwandeln.

SE 29 Bachbereich östlich von Feilbingert

Der Bachabschnitt östlich von Feilbingert ist naturfern ausgebaut. Das Umfeld setzt sich aus Grünland, Ackerflächen, kleineren Gehölzbeständen und Streuobstwiesen zusammen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist die Möglichkeit einer Renaturierung zu prüfen. Das Umfeld des Gewässers soll in Grünland umgewandelt und extensiviert werden.

SE 30 Grabensystem und Umfeld nordwestlich von Feilbingert

Die beiden Gräben sind naturfern angelegt und münden nördlich von Feilbingert in den beschriebenen Bach. Das direkt angrenzende Umfeld besteht aus Acker- und Reblandflächen sowie aus Grünlandstrukturen und teilweise Gehölzen. Im Rahmen

von Ausgleichsmaßnahmen sollten die Gräben naturnäher gestaltet und das Umfeld extensiviert werden. Im unmittelbaren Grabenbereich sollten die Acker- und Reblandflächen in Grünlandstrukturen bzw. standortgerechte, bachbegleitende Gehölzbestände umgewandelt werden. In Richtung Süden sind vernetzende Strukturen auf den ausgeräumten Hangflächen zu entwickeln.

SE 31 Bachbereich (bis zur Mündung in den Trom-Bach) und angrenzendes Umfeld

Der Bach ist in dem gesamten abgegrenzten Bereich zum großen Teil naturfern ausgebaut und begradigt. Der Bach ist im Siedlungsbereich durchgängig. Das Umfeld ist links des Baches weitgehend von Grünland umgeben und rechts davon durch Waldbestände charakterisiert, die sich die Hänge hochziehen. In kleineren Teilbereichen grenzen Ackerflächen und Rebland unmittelbar an das Gewässer. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollte der naturferne Bachabschnitt renaturiert und die wenigen Acker- und Reblandflächen in Grünland umgewandelt werden. Die Grünlandflächen sollten hinsichtlich ihres Potentiales in Feuchtgrünland umgewandelt werden. Die Waldbestände sind zu optimieren.

Hallgarten

SE 32 Reiders-Bach bis zur Mündung in den Hagenbach und Umfeld

Der Reiders-Bach ist in diesem Abschnitt naturfern ausgebaut, ebenso der zufließende Quellbach im Süden. Das Umfeld ist durch Grünland und Ackerflächen charakterisiert. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der Reiders-Bach zu renaturieren und das Umfeld in Grünland umzuwandeln.

SE 33 Hagenbach (von Hallgarten bis zur Gemarkungsgrenze Duchroth)

Der Bach ist im unteren Abschnitt (Richtung Hallgarten) naturfern ausgebaut. Das Umfeld des Gewässers wird auf der ganzen Länge durch Grünland und Ackerflächen geprägt. Innerhalb der Ortslage von Hallgarten ist der Bach verrohrt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Renaturierung des unteren Gewässerabschnittes zu prüfen. Das Umfeld des Gewässers ist in Grünland umzuwandeln. Entlang des Gewässers sind Randstreifen auszuweisen und partiell standortgerechte Ufergehölze zu pflanzen.

SE 34 Hagenbach und Seitenbach (von der Verbandsgemeindegrenze bis nach Hallgarten)

Der Hagenbach und der Seitenbach sind weitgehend naturfern ausgebaut. Das Umfeld des Hagenbaches und seines Seitenbaches ist durch Ackerland charakterisiert. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist für den Hagenbach und seinen Seitenbach die Möglichkeit einer Renaturierung zu prüfen. Ferner soll das Umfeld des Hagenbaches und des Seitenbaches in Grünland umgewandelt werden.

SE 35 Biotopkoplex mit Quellbach westlich von Hallgarten

Das Umfeld des Seitenbaches besteht im Westen aus einem gut strukturierten Mosaik aus Grün- und Ackerland sowie einigen Gehölzbereichen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der Seitenbach zu renaturieren. Das Umfeld des Seitenbaches ist in Grünland umzuwandeln. Der Komplex westlich des Seitenbaches soll offengehalten und gepflegt werden.

Hochstätten

SE 36 Bach im Hintertal (Von der Quelle bis zur Mündung in die Alsenz)

Der Bach ist teilweise ausgebaut. Das Umfeld des Gewässers ist durch Acker- und Grünland gekennzeichnet. An den Rändern haben sich Vorwald- und Gebüschstrukturen entwickelt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist die Möglichkeit einer Teilrenaturierung des Gewässers zu prüfen. Weiterhin sollten die Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden. Der gesamte Talraum bildet einen wichtigen Kaltluftkorridor, der unbedingt freizuhalten ist von Barrieren (z.B. auch geschlossene Waldflächen).

SE 37 Seitentälchen nördlich des Hintertales (bis zur Gemarkungsgrenze von Altenbamberg)

Der Quellbach des Seitentälchens ist naturnah. Das Umfeld ist durch standortgerechte Gehölze und extensive Grünlandstrukturen charakterisiert. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und nach Möglichkeit zu optimieren.

SE 38 Alsenztal (Von der Verbandsgemeindegrenze bis zur Gemarkungsgrenze von Altenbamberg)

Das Tal der Alsenz ist charakterisiert durch einen weitgehend naturnahen Gewässerverlauf und z.T. guter Gehölzeingrünung mit standortgerechtem Bachuferwald. Die breiten Talauen werden aber weitgehend durch Ackerflächen und Baumschulen bestimmt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind alle Ackerflächen und Baumschulen konsequent in Grünlandstrukturen umzuwandeln und die Flächen zu sichern. Weiterhin ist eine bauliche Erweiterung in Richtung Talaue generell zu vermeiden.

SE 39 Seitentälchen südlich des Hintertales

Es handelt sich in diesem kleinen Seitentälchen um einen Komplex aus Halbtrockenrasenstrukturen, Gehölzflächen, Grünland und verbrachenden Reblandflächen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und die Strukturvielfalt durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

SE 40 Leischbach (von der Verbandsgemeindegrenze bis nach Hochstätten) und östlich angrenzender Biotopkomplex

Der Bachabschnitt des Leischbaches innerhalb der Verbandsgemeinde ist weitgehend ausgebaut und innerhalb der Gemeinde Hochstätten sogar verrohrt. Die östlich anschließenden Strukturen setzen sich überwiegend aus brachgefallenen Reblandstrukturen, Halbtrockenrasen- und Gehölzflächen zusammen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die abgegrenzten Flächen zu sichern. Für den Leischbach sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht eine Teilrenaturierung des Gewässers durchzuführen sowie eine Offenlegung innerhalb des Siedlungsbereiches zu ermöglichen. Für die brachfallenden Flächen im Osten sind abgestimmte Pflegemaßnahmen zur Entwicklung dieses Komplexes zu erstellen.

SE 41 Bachsystem nordöstlich von Hochstätten

Die beiden Bachabschnitte sind teilweise ausgebaut und umgeben von Ackerflächen, Rebland, Gründland und standortgerechten Bachuferwäldern. An den Hängen ziehen sich standortgerechte Waldflächen hoch, z.T. sogar Trockenwald, die dann auf den Plateaulagen in Grünland bzw. Ackerflächen übergehen. An den Rändern haben sich teilweise stark verbuschende Halbtrockenrasenstrukturen erhalten. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen als typische Abfolge eines Ausschnittes der lokalen Kulturlandschaft zu sichern. Für die ausgebauten Bachabschnitte ist die Möglichkeit einer Renaturierung zu prüfen und umzusetzen. Die eigentliche Bachaue ist in

Grünland umzuwandeln. An den Hangbereichen sind die standortfremden Nadelwaldstrukturen in einen standortgerechten Laubwald zu überführen. Weiterhin ist ein sinnvolles Pflegekonzept für die Halbtrockenrasenbereiche zur Offenhaltung der Flächen zu erstellen und umzusetzen.

Niederhausen

SE 42 Östliche Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes "Lemberg" (NSG-Vorschlag)

Das Gebiet besteht fast ausschließlich aus Waldflächen unterschiedlicher Prägung von Trockenwaldflächen über Waldbestände mittlerer Standorte bis hin zu standortfremden Nadelholzbeständen. Innerhalb der Waldflächen treten als Sonderstandorte Stollen auf, die wertvolle Sonderbiotope darstellen. Der südliche Bereich nördlich des Grabens sowie die eigentliche Bachaue des Trom-Baches -südlich des Trombacherhofes- sind charakterisiert durch Gründlandstrukturen und Reblandflächen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern. Die Waldbestände sind zu optimieren und soweit bisher nicht geschehen zu einem standortgerechten Wald umzubauen. Die Sonderbiotope sind z.B. als Fledermaus-biotope sicherzustellen und zu entwickeln. Die Reblandflächen nördlich des Grabenbereiches sind in Grünland umzuwandeln.

SE 43 NSG-Vorschlag westlich von Niederhausen

Es handelt sich um einen reich strukturierten Komplex aus Halbtrockenrasenstrukturen mit beginnender Verbuschung, Trockenwaldflächen, standortfremden Nadelgehölzen, Vorwaldflächen, Gebüschstrukturen, Rebland und Ackerflächen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen vordringlich zu sichern. Für die Halbtrockenrasenflächen ist ein umfangreiches Pflegekonzept zu erstellen, um die Flächen dauerhaft offenzuhalten. Die Waldflächen sind dahingegend zu optimieren, daß die standortfremden Bestände sukzessive in naturnahe umgewandelt werden. Die Acker- und Reblandflächen sollen als Vernetzungsstrukturen entwickelt werden bzw. teilweise in Grünland umgewandelt werden.

SE 44 Biotopkomplex südlich von Niederhausen

Zwischen dem NSG-Vorschlag westlich von Niederhausen und südlich der Gemeinde liegen gut strukturierte Kulturlandschaftsflächen. Es handelt sich im wesentlichen um Rebland und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität sowie um Gehölzbestände. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Flächen zu erstellen mit dem Ziel vernetzende Strukturen zwischen den beiden NSG-Vorschlägen sowie zur Nahe hin aufzubauen.

SE 45 NSG-Vorschlag westlich und nordwestlich von Niederhausen bis zur Verbandsgemeindegrenze

Die Flächen bestehen aus unterschiedlichen Biotoptypen mit überwiegend extensiver Nutzung bis hin zu Bracheflächen. Dabei treten als Biotoptypen insbesondere Reblandflächen, unterschiedliche Gehölzbestände sowie ein Quellbach auf. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und ein Pflegekonzept zu erarbeiten. Schwerpunkt ist dabei die Aufrechterhaltung der Nutzungsvielfalt und die Entwicklung weiterer Vernetzungsstrukturen.

SE 46 Biotopkomplex nördlich von Niederhausen

Der abgegrenzte Bereich wird geprägt durch Rebland und Ackerflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität sowie durch verschiedene Gehölzbestände. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Bereiches Vernetzungstrukturen auf den Flächen zu entwickeln und zwar schwerpunktmäßig Gehölze und Grünland.

SE 47 Naheaue zwischen bestehendem NSG "Nahe" und der Gemarkungsgrenze zu Norheim

Es handelt sich hierbei um einen sehr wertvollen Bereich der Naheaue, der insbesondere durch umfangreiche Feuchtwiesenkomplexe sowie die Nahe mit ihrem Bachuferwald charakterisiert ist. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und zu optimieren. Weiterhin ist die gesamte Aue vor weiteren baulichen Anlagen zu schützen, die über den derzeitigen Bestand hinausgehen.

Norheim

SE 48 Biotopkomplex östlich der Naheaue

Der Komplex, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Bad Münster am Stein-Ebernburg gelegen, besteht aus Halbtrockenrasen, Grünland und Reblandstrukturen unterschiedlicher Nutzungsintensität sowie aus Gehölzflächen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und zu optimieren.

SE 49 Naheaue zwischen Gemarkungsgrenze Niederhausen und Gemarkungsgrenze Bad Münster am Stein - Ebernburg

Die Nahe bildet in diesem Teilabschnitt ein relativ breites Tal mit ausgeprägten Feuchtwiesenkomplexen sowie mit Grünland mittlerer Standorte und Ackerflächen. Die Nahe selber ist streckenweise als relativ naturnah zu charakterisieren und von standortgerechten Bachuferwäldern umsäumt. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen ist der gesamte Talraum zu sichern und vor weiteren baulichen Nutzungen zu schützen. Die Ackerflächen sind in standortgerechtes Grünland umzuwandeln.

SE 50 Biotopkomplex westlich Norheim

Zwischen Norheim und dem im Westen vorgeschlagenen NSG befinden sich durchweg Reblandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität. Im Rahmen von Pflegemaßnahmen ist dieses Mosaik der Nutzungsintensitäten aufrechtzuerhalten. Weiterhin sind Vernetzungstrukturen zu angrenzenden wichtigen Biotopen (NSG Vorschlag westlich angrenzend) zu entwickeln.

SE 51 NSG-Vorschlag westlich von Norheim bis zur Verbandsgemeindegrenze

Es handelt sich um einen Komplex aus Gehölzstrukturen, Halbtrockenrasen und Reblandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind die Flächen zu sichern und durch Pflegemaßnahmen ist die Strukturvielfalt zu erhalten.